

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 24. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2014) und **Antwort**

Staatsvertrag für die vereinfachte Abwasserentsorgung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche vereinfachten Regelungen ergeben sich aus der Schaffung eines Staatsvertrages für die Abwasserentsorgung zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin?

Antwort zu 1: Ein Staatsvertrag für die Abwasserentsorgung bietet keine vereinfachten Regelungen, sondern ist lediglich eine weitere Option der Zusammenarbeit zwischen den Berliner Wasserbetrieben und den Aufgabenträgern in Brandenburg. Ein Staatsvertrag ist eine notwendige aber keinesfalls hinreichende Voraussetzung, um eine hoheitliche Zusammenarbeit bzw. interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Berliner Wasserbetrieben und den Aufgabenträgern in Brandenburg zu ermöglichen. Die Rechtmäßigkeit einer solchen Zusammenarbeit ergibt sich nicht allein aus dem Staatsvertrag, sondern muss im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vergaberechts, des Wettbewerbsrechts und der Rechtsprechung geprüft werden.

Frage 2: Inwieweit gibt es bereits Kooperation im Bereich der Abwasserentsorgung zwischen dem Land Berlin und Brandenburg?

Antwort zu 2: Im Bereich der Abwasserentsorgung gibt es verschiedene Kooperationen zwischen den Berliner Wasserbetrieben und den Aufgabenträgern in Brandenburg. So wird in den Klärwerken der Berliner Wasserbetriebe das Abwasser von 535.000 Brandenburgerinnen und Brandenburgern gereinigt. Darüber hinaus gibt es Dienstleistungsverträge, z.B. über den Betrieb von abwassertechnischen Anlagen zwischen Aufgabenträgern in Brandenburg und den Berliner Wasserbetrieben.

Frage 3: Sofern es bereits Kooperationen zwischen den Bundesländern gibt, stellt sich die Frage auf welcher Grundlage diese zustande gekommen ist und welchen Umfang diese Zusammenarbeit hat?

Antwort zu 3: Die Zusammenarbeit in den unter 2. genannten Kooperationen geschieht auf Grundlage zivilrechtlicher Verträge unter der Beachtung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Frage 4: Was muss von wem getan werden um einen Staatsvertrag für die Abwasserentsorgung zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin abzuschließen?

Frage 5: In welchem Zeitraum wäre die Schaffung eines Staatsvertrages für die Abwasserentsorgung zwischen den Bundesländern möglich?

Antwort zu 4 und 5: Der Senat sieht keine Notwendigkeit für den Abschluss eines Staatsvertrages für die Abwasserentsorgung zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin.

Berlin, den 10. Juli 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2014)